



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/008

Sitzungsdatum 20.06.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 20.06.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2021 und erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebber - Ilbertzstraße / Andreasstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 4 Stellungnahme der Stadt Heinsberg zum Entwurf des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 6 Umbau des Knotenpunktes Kreisstraße 5 / Gladbacher Straße / Am Weidenhof im Heinsberger Gewerbegebiet Dremmen zu einer Kreisverkehrsanlage
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Guido Gottschalk

Vertretung für Herrn Thomas Back

Herr Philipp Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Frau Marita Maybaum

Herr Patrick Råde

Vertretung für Herrn Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Helmut Ummelmann

von der Verwaltung

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried

Palmen

Herr Beschäftigter Peter Pelzer

Herr Erster Beigeordneter Michael

Schmitz

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Dirk May

Herr Guido Peters

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Heiko Stroekens

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept

In seiner Sitzung am 26.09.2018 hat der Rat der Stadt Heinsberg beschlossen, dass ein Gesamtkonzept zur Verbesserung des Radverkehrs aufgestellt werden soll. Daraufhin wurde durch die Verwaltung die Ingenieurgesellschaft Stolz mbH (IGS) beauftragt, ein Radverkehrskonzept für die Stadt Heinsberg zu erarbeiten.

Zunächst wurden umfangreiche Bestandsanalysen durchgeführt, um einen Überblick über die derzeitige Situation zu erhalten sowie relevante Quell- und Zielpunkte zu definieren. Zudem wurde über einen bestimmten Zeitraum an bestimmten Orten im Stadtgebiet die Radfahrerfrequenz mittels Zählgeräten erfasst.

Parallel dazu wurde durch eine Mobilitätsbefragung ein repräsentatives Bild zur Meinung der Öffentlichkeit zum Thema Radverkehr abgefragt. Gleichzeitig hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit über das Tool „Wegedetektiv“ ihre Anregungen für das Radverkehrsnetz vorzubringen.

Aus allen gesammelten Daten wurde nunmehr ein Radverkehrsnetz, bestehend aus Haupt-, Basis- und Ergänzungsrouten erstellt, Standards für Radverkehrsanlagen definiert und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Die Kreispolizeibehörde Heinsberg hat dem vorliegenden Radverkehrskonzept mit Schreiben vom 20.01.2022 im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 45 StVO zugestimmt.

Das Radverkehrskonzept für die Stadt Heinsberg wurde durch Herrn Vieten von der Ingenieurgesellschaft Stolz mbH in der Sitzung vorgestellt.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, das Radverkehrskonzept der Stadt Heinsberg nebst „Prioritätenliste Radverkehrskonzept 2022 – 2026“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 16 Enthaltung 1

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2012 das derzeit gültige Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen.

Aufgrund geänderter Rechtslage, Veränderung der allgemeinen Rahmenbedingungen sowie der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, bedarf das Konzept einer Fortschreibung und Anpassung.

Mit der Erarbeitung der Fortschreibung des Konzeptes wurde die BBE Handelsberatung GmbH aus Köln, welche auch das ursprüngliche Konzept erstellt hat, beauftragt.

In der Zeit vom 18. bis 23. Februar 2019 wurden in den Einzelhandelsbetrieben der Heinsberg-Innenstadt Kundenwohnortenerhebungen durchgeführt. Darüber hinaus sind telefonische Haushaltsbefragungen erfolgt.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.06.2020 vorgestellt und beschlossen.

Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung hatte jedermann die Möglichkeit, das Konzept einzusehen und Stellungnahmen und Anregungen vorzubringen. Parallel wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und einer Abwägung unterzogen (s. beigefügte Tabelle).

Zudem wurde das vorliegende Konzept mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Ministerialblatt NRW am 30.12.2021 einen neuen Einzelhandelserlass veröffentlicht. Das Konzept wurde auch an diese Neuerungen angepasst.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, den Stellungnahmen der Verwaltung (Tabelle) zu den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg zuzustimmen.

b) Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg in seiner Fassung vom April 2022 als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2021 und erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebbe - Ilbertzstraße / Andreasstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB



Es ist beabsichtigt, aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum für verschiedenste Nutzergruppen im Ortsteil Oberbruch und in der Drei-Dörfer-Gemeinschaft Eschweiler, Grebben und Hülhoven, das städtebaulich optimal in der Nähe des Bahnhaltepunktes Oberbruch gelegene Areal zwischen Ilbertzstraße, Andreasstraße und dem Weg „Im Fritzbruch“ zur Errichtung von Wohngebäuden unterschiedlicher Ausgestaltung zu entwickeln.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 einen Aufstellungsbeschluss für den in Rede stehenden Bebauungsplan gefasst. Zwischenzeitlich hat sich die Möglichkeit ergeben, zur besseren Arrondierung des Gebietes, weitere Flächen zu erwerben. Aus diesem Grunde soll ein neuer Aufstellungsbeschluss mit einem entsprechend angepassten Geltungsbereich gefasst werden. Gleichzeitig soll der Beschluss vom 27.09.2021 aufgehoben werden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, im Rahmen einer Innenentwicklung und moderaten Nachverdichtung, parallel zur Bahnstrecke eine mehrgeschossige Bebauung mit unterschiedlichen Wohnformen zu entwickeln, die sich in Richtung der Ilbertzstraße abstuft und auflockert. Die nördliche Baustruktur soll dabei die südlich angrenzenden Grundstücke in Richtung Bahnlinie optisch abschirmen und möglichst vor den Immissionen der Bahnanlage schützen. Auf der Grundlage des Spielflächenplans der Stadt Heinsberg soll an der Ilbertzstraße, auf dem Gelände der früheren Mehrzweckhalle, ein neuer Spielplatz entstehen und somit den heutigen Spielplatz im Bereich „Hinter Halfes“ ersetzen. Dieser wird aufgrund der besser zugänglichen Lage an der Ilbertzstraße, aufgegeben.

Um insgesamt eine geordnete städtebauliche Entwicklung des o.g. Areals zu gewährleisten, wird auch ein bereits bebautes, innerhalb der Ortslagensatzung liegendes Grundstück, in den Geltungsbereich einbezogen. Somit soll ein städtebaulich verträglicher Übergang zwischen neuer und bereits bestehender Bebauung, insbesondere im Hinblick auf die Gebäudehöhen, gewährleistet werden.

Der Geltungsbereich ist der obenstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst ca. 2,38 ha, wovon ein Teilbereich von ca. 1,48 ha bereits über die Ortslagensatzung von Heinsberg-Oberbruch gemäß § 34 BauGB als Bauland ausgewiesen ist.

Die Planung wurde in der Sitzung seitens der Verwaltung vorgestellt.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben- Ilbertzstraße / Andreasstraße“ vom 27.09.2021 wird aufgehoben.

b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB nebst Begründung vom 25.05.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Stellungnahme der Stadt Heinsberg zum Entwurf des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln beschlossen und die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz und § 19 Landesplanungsgesetz NRW durchzuführen.

Die Bezirksregierung Köln hat die Stadt Heinsberg als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahme ist bis zum 31.08.2022 abzugeben.

Der Verfügung waren umfangreiche Unterlagen in Form von Zeichnerischen und Textlichen Festlegungen, Begründung, Umweltbericht und zahlreichen Fachbeiträgen beigelegt.

Die für die Stadt Heinsberg relevanten Belange wurden seitens der Verwaltung zusammengestellt und in tabellarischer Form nebst Plandarstellungen den Fraktionen zur Vorberatung zugeleitet.

Die CDU-Fraktion beantragte die Beschlussempfehlung der Nummer EA06 in der als Anlage beigefügten Tabelle zu ändern und wie folgt zu fassen:

„Die Neudarstellung eines GIB-Bereiches zur Sicherung des vorhandenen Betriebes wird gemäß beigefügter Skizze beantragt.

Die ASB-Ausweisung soll entlang der Stapper Straße auf ein Minimum reduziert werden und der gewerbliche Siedlungsbestand soll von der ASB-Darstellung ausgenommen werden.“

Der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion wurde nach reger Aussprache von allen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Die ergänzte Tabelle wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss wurde über einen angepassten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadt Heinsberg (Tabelle mit Änderung der Beschlussempfehlung zu Nr. EA06) zum Entwurf des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Houben